



Ausschreibung Landesbegegnung der JRK-Gruppen
in der Wasserwacht 2026

Leinen los für Lebensretter

HEY



© JRK Thüringen

Organisatorisches

Unter dem Motto [Leinen los für Lebensretter](#) könnt ihr euch zu unserer diesjährigen Landesbegegnung wieder begegnen und austauschen und zeigen, was ihr schon so drauf habt :) Wir freuen wir uns auf euch.

Veranstalter: DRK-Landesverband Thüringen e.V., Abt. Jugendrotkreuz und Abt. NHG, Referat Wasserwacht

Ausrichter: DRK-Kreisverband Hildburghausen e.V.

Termin / Ort: 19.-21.06.2026, Hildburghausen

Unterkunft: Herman-Lietz-Schule, Stiftung 01, 98663 Haubinda

Schwimmen:

Werra Sport- und Freizeitbad Hildburghausen, Oberes Kleinodsfeld 16, 98646 Hildburghausen

25-Meter-Becken mit vier Bahnen
Wassertiefe: 3,40 m, Startblöcke einseitig,
wellenbrechende Leinen, Wasserkante gleich
Beckenkante

Parcours: Rund um die Schule

Wertungen:

Im Rahmen der Landesbegegnung werden Wertungen in den Altersstufen 1, 2 & 3 vorgenommen.

Teilnehmendenbeitrag:

35,00 € je Teilnehmer*in und Gruppenleiter*in;
Es erfolgt keine Fahrtkostenerstattung.

Die Kosten für die Helfer*innen und Sicherstellungskräfte der Landesbegegnung trägt der DRK-Landesverband e.V.

Teilnahmebedingungen:

Je DRK-Kreisverband und Altersstufe wird jeweils nur eine Gruppe zugelassen (Ausnahme: Beschluss 03-2026 JRK-Landesversammlung).

Die Teilnahmebedingungen sind wie folgt:

- Die Teilnehmenden sind Mitglieder des JRK Thüringen und besitzen einen gültigen JRK-Ausweis.
- Die Teilnehmenden müssen den Besitz des DSA Bronze (Stufe 1), des DSA Silber oder DRSA Bronze (Stufe 2), des DSA Gold oder DRSA Silber (Stufe 3) nachweisen.
- Jede*r Teilnehmer*in startet nur in einer Altersstufe, alle Starter*innen gehören demselben DRK-Kreisverband an.
- Die Gruppenstärke beträgt vier bis sechs Teilnehmende, davon mindestens zwei Jungen und mindestens zwei Mädchen (Stufe 1: Zusammensetzung beliebig).

Die Altersstufen sind wie folgt festgelegt:

- Stufe 1: Jahrgänge 1.1.2016-31.12.2018
- Stufe 2: Jahrgänge 1.1.2013-31.12.2015
- Stufe 3: Jahrgänge 1.1.2010-31.12.2012

Information und Anmeldung

Die teilnehmenden JRK-Gruppen müssen durch den DRK-Kreisverband schriftlich bis zum **24.03.2026** gemeldet sein. Eine spätere Meldung kann aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

JRK Thüringen

Mail:

monika.niessner@drk-thueringen.de

Tel.: 0361 74439960



Durchführung

Zur Landesbegegnung wird es Aufgaben geben, an denen ihr euer Wissen testen und euch einfach mal ausprobieren könnt. Die Inhalte werden so gestaltet, dass ihr diese ohne Vorbereitung lösen könnt.

Übersicht der Schwimmstaffeln: siehe Anlage

In Anlehnung an das Motto **Leinen los für Lebensretter** gibt es Stationen zu:

- Erste Hilfe Theorie & Praxis
- Rotkreuzwissen / Humanitäres Völkerrecht
- Teamarbeit
- Natur & Umwelt / Naturschutz

Grundlage der Inhalte ist das Rahmenprogramm des JRK Thüringen.

Für den schwimmerischen Bereich gelten die Schwimmstaffeln lt. der Ausschreibung (Anlage).

Die Gewichtung sieht vor: 35% Rettungsschwimmen, 35% Erste Hilfe, 30% JRK

Schiedsrichter*innen und Notfalldarsteller*innen:

Für die Durchführung der Landesbegegnung ist die personelle Unterstützung in den Bereichen Schiedsrichter*innen und Notfalldarsteller*innen unerlässlich. Daher sollten alle DRK-Kreisverbände mindestens 2 Helfer*innen entsenden. Die Meldung sollte bis zum **24.03.2025** erfolgen.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:
siehe Anlage Stellenbeschreibung

Materialien:

Für den schwimmerischen Teil gelten die Materialien lt. der Ausschreibung (Anlage).

Pro teilnehmende JRK-Gruppe sind mindestens drei Sanitätstaschen (ausschließlich entsprechend DIN 13160) mitzubringen. Weitere Festlegungen sind ggf. der Anmeldebestätigung zu entnehmen.

Der Parcours ist im freien Gelände vorgesehen, so dass geeignete Bekleidung unbedingt erforderlich ist.



© JRK Thüringen

Wichtige Hinweise:

Während der gesamten JRK-Landesbegegnung erfolgt die Aufsicht der Gruppen durch die Gruppenleiter*innen der DRK-Kreisverbände.

Die Verpflegung ist während der Veranstaltung gewährleistet. Sonderkostformen finden Beachtung.

Während der gesamten Landesbegegnung gilt das Jugendschutzgesetz (JuSchG).

Für die Beschädigung oder den Verlust von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.

Wir weisen darauf hin, dass Bildaufnahmen, die während der Großveranstaltung gemacht werden, für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Wer damit nicht einverstanden ist, sollte dies der*m Fotograf*in vor Ort mitteilen.